

**ANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz

zum Antrag des RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES betreffend **Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes**, LT-1056/A-1/74-2011

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 des Gesetzesentwurfes lautet:

„5. In § 71 wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) § 49 Abs. 5 in Verbindung mit Art. XXXIII Abs. 6 DPL 1972, LGBl. 2200, in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung ist auf Vertragsbedienstete weiterhin anzuwenden, die spätestens bis zum 31. Dezember 2011 einen Antrag auf einverständliche Lösung gemäß § 60 Abs. 3 gestellt haben und die Auflösung des Dienstverhältnisses spätestens bis zum 31. Mai 2012 wirksam wird.“